

## Gemeinde Hohengandern

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohengandern in der Sitzung am **01.02.2019** die folgende

### ***2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohengandern***

vom 17.11.2010 (In-Kraft-Treten am 17.12.2010) beschlossen:

#### **§ 1 Änderungen**

1. Der § 10 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates (und seiner Ausschüsse) als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung:

**ein Sitzungsgeld von 25,- €**

für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, in dem sie Mitglied sind. Gemeinderatsmitglieder, die an einem Tag an mehreren Sitzungen teilnehmen wird gleichwohl nur ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung gewährt.

2. Der § 10 wird wie folgt mit Absatz 6 und 7 ergänzt:

(6) Der Ortschronist erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von **120 € jährlich**.

(7) Der/die Schriftführer/in erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung von **25,- €/Sitzung**.

#### **§ 2 Fortbestand**

Alle anderen Festlegungen in der Hauptsatzung (HptSatz) i.d.F. v. 17.11.2010 sowie in der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 28.06.2012 bleiben unverändert.

### § 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung (2. ÄndHptSatz) tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hohengandern, den 04.03.2019.....

Trümper  
Bürgermeister

